

# FREIBURGER ERKLÄRUNG

Vereinbarung der deutschen Basketballorganisationen auf Bundes- und Landesebene zur gemeinsamen Entwicklung des Basketballsports für Kinder im Grundschulalter sowie an den deutschen Grundschulen in den Jahren **2024 bis 2032**.

Verabschiedet in Freiburg

am 20. April 2024



## Präambel

Der Basketball für Kinder im Grundschulalter (Minibasketball) in den Vereinen und an den Grundschulen ist der wichtigste Entwicklungsbereich für den deutschen Basketball. Dabei sind sich die deutschen Basketballorganisationen auf Bundes- und Landesebene ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung im Hinblick auf die Gesunderhaltung sowie die Stärkung von Wohlbefinden bewusst. Sie streben an, ihre Aktivitäten und Bewegungsangebote im Bereich Grundschule auszubauen, um das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen sowie die Entwicklung von Sportbiographien positiv zu beeinflussen.

Um zukünftig noch mehr Kinder, Lehrkräfte und Schulen für den Basketballsport zu begeistern, müssen mehr Schulen erreicht werden. Um dies zielgerichtet zu tun, braucht es eine strategische Planung sowie ein kontinuierliches Monitoring der Ansprache von Schulen und der Umsetzung von Maßnahmen. Dies wird besonders vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2026 greifenden Veränderungen in der ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern (GaFöG) und den damit verbundenen Herausforderungen für den gesamten organisierten Sport noch relevanter. Die deutschen Basketballorganisationen aller Ebenen vereinbaren daher ein gemeinsames Vorgehen mit einer konkreten Zielstellung.

## Zielstellung

**Das gemeinsame Ziel der deutschen Basketballorganisationen ist, dass bis 2032 die Kinder an allen 15.466 Grundschulen in Deutschland (Stand: 2022) während ihrer Grundschulzeit in Kontakt mit dem Basketballsport kommen.**

Gleichzeitig muss die Anzahl der Vereine, die an Schulen aktiv sind, erhöht und das dort handelnde Personal entsprechend für die Arbeit mit Grundschulkindern qualifiziert werden. Auch für den organisatorischen Bereich (Personal, Fördermittel etc.) besteht vor dem Hintergrund der zunehmenden ganztägigen Betreuung ein neuer Qualifizierungsbedarf. Die Zahl der tatsächlich regelmäßig von den Basketballorganisationen betreuten Kinder soll sichtbarer und damit politisch wie förderrechtlich nutzbar gemacht werden.

Zuletzt sind mehr Vereine notwendig, in die eine Aufnahme von Kindern im Grundschulalter und in denen damit der Aufbau oder die Ausweitung eines Minibasketballbereichs erfolgen kann. Ebenso wie für die Betreuung an den Grundschulen soll in den Vereinen die Zahl der TrainerInnen mit einer Qualifizierung speziell für diese Altersgruppe weiter gesteigert werden. Diese Erklärung enthält nachfolgend die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der beteiligten Basketballorganisationen.

## **Maßnahmen**

Die beteiligten Organisationen erklären, dass ihnen die Wichtigkeit einer zentralen und in alle Richtungen transparenten Erfassung der Aktivitäten ihrer Mitgliedsorganisationen im Tätigkeitsfeld „Grundschule“ bewusst ist. Sie erklären außerdem, sich um diese Erfassung innerhalb ihres Wirkungsfeldes verantwortlich zu kümmern. Was als Kontakt zur Sportart Basketball bzw. als „Basketball-Aktion“ an einer Grundschule bewertet werden kann, ist im Laufe der Aktivitäten im Sinne eines gemeinsamen Aktionsplanes noch zu definieren. Die Maßnahmen werden von den verantwortlichen Dachorganisationen qualitativ und quantitativ erfasst und in einem jährlichen Bericht dargestellt.

Der „**Deutsche Basketball Bund e. V.**“ verpflichtet sich die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Benennung einer zuständigen Stelle zur zentralen Erfassung und Pflege der statistischen Daten aus den Landesverbänden und Standorten der Bundesligen
2. Angebot von eigenen Lehrkräftefortbildungen und Bereitstellung von kostenlosem Lehrmaterial für die Veranstaltungen der anderen Organisationen sowie zum Abruf durch einzelne Lehrkräfte oder Vereine
3. Bereitstellung und Finanzierung von Referierenden für Minibasketball- und Lehrkräftefortbildungen
4. Durchführung zentraler Schulsportmaßnahmen (Grundschulwoche, Arbeitstagung, Symposium)
5. Unterstützung der Landesverbände bei der Vereinsberatung und Vernetzung, ggf. regionale Workshops

6. Incentivierung (Sachmittel) der Landesverbände für die Anzahl der vorhandenen Mini-TA (Teilnehmendenausweise) und SSW (Spielerlaubnis Schulwettbewerbe)

Die „**easyCredit Basketball Bundesliga**“ verpflichtet sich die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Festlegung eines Kernaktionsraumes und eines Meilensteinkonzeptes zur Erschließung der dort ansässigen Grundschulen für jeden BBL-Klub. (Der Kernaktionsraum beschreibt den Bereich, für den der Klub verantwortlich ist hinsichtlich Erfassung und Erschließung der dortigen Grundschulen - Lizenzierungskriterium).
2. Benennung einer zuständigen Person für Regionalentwicklung für jeden Klub und für die BBL (zentrale Auswertung), die für die Betreuung und Erschließung der Grundschulen verantwortlich ist (Lizenzierungskriterium).
3. Etablierung eines von der BBL zertifizierten Programmes zur Reduzierung von Ungleichheiten / Soziale Nachhaltigkeit an jedem BBL-Standort bis 2025.
4. Individualisiertes Maßnahmenpaket an jedem Standort in Einklang mit der BBL-Nachwuchszertifizierung.
5. Incentivierung (finanziell) von Mitgliederwachstum im Kernaktionsraum im Mini-Bereich durch die BBL.
6. Etablierung einer gemeinsamen Datenbank zur Darstellung und Erfassung des Status quo und der Entwicklung des oben genannten Ziels. Eine Nutzung der gemeinsamen Daten für eigene Zwecke einer der beteiligten Organisationen ist nicht zulässig.

Die „**BARMER 2. Basketball Bundesliga**“ verpflichtet sich die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Festlegung eines Kernaktionsraumes und eines Meilensteinkonzeptes zur Erschließung der dort ansässigen Grundschulen für jeden Klub der 2. Basketball Bundesliga. (Der Kernaktionsraum beschreibt den Bereich, für den der Klub verantwortlich ist hinsichtlich Erfassung und Erschließung der dortigen Grundschulen).

2. Benennung einer zuständigen Person für Regionalentwicklung für jeden Klub und für die 2. Basketball Bundesliga (zentrale Auswertung), die für die Betreuung und Erschließung der Grundschulen verantwortlich ist.
3. Individualisiertes Maßnahmenpaket an jedem Standort in Einklang mit der Nachwuchszertifizierung des Deutschen Basketball Ausbildungsfonds e. V..
4. Forcierung von Kooperationen mit umliegenden Basketballvereinen im jeweiligen Kernaktionsraum des Bundesligisten im Sinne einer Regionalentwicklung zur nachhaltigen Bindung von Kindern an den Sport.
5. Stärkung von Qualifizierungsmaßnahmen für relevante MultiplikatorInnen in den Handlungsfeldern Minibasketball und Schule

Die „**Toyota Damen Basketball Bundesligen**“ verpflichtet sich die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Festlegung eines Kernaktionsraumes und eines Meilensteinkonzeptes zur Erschließung der dort ansässigen Grundschulen für jeden Klub der Damen Basketball Bundesligen. (Der Kernaktionsraum beschreibt den Bereich, für den der Klub verantwortlich ist hinsichtlich Erfassung und Erschließung der dortigen Grundschulen - Lizenzierungskriterium).
2. Benennung einer zuständigen Person für Regionalentwicklung für jeden Klub und für die Damen Basketball Bundesligen (zentrale Auswertung), die für die Betreuung und Erschließung der Grundschulen verantwortlich ist (Lizenzierungskriterium).
3. Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenpakets, das von jedem Klub der Damen Basketball Bundesligen umgesetzt werden soll.

Gemeinsame Maßnahmen des „**Deutschen Basketball Bundes e. V.**“ und des „**Deutschen Basketball Ausbildungsfonds e. V.**“ (einer Einrichtung von easyCredit BBL und BARMER 2. Basketball Bundesliga):

1. Minitrainer-Offensive
2. Ausbildung von Referierenden für den Mini-Basketball
3. Schulsportsymposium (finanziert durch den DBB)

4. Lehrkräftefortbildungen
5. Basketball-Wissenswelt als Community-Ort der Mini-TrainerInnen (kostenlos für TrainerInnen finanziert durch den Deutschen Basketball Ausbildungsfonds e. V.)

Die „**Landesverbände**“ verpflichten sich die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Benennung von verantwortlichen Personen, die die statistische Erfassung verantworten, umsetzen und aktuelle Daten bereitstellen
2. Beratung der Vereine zu Fördermöglichkeiten und rechtlichem Rahmen (Ganztage) auf Landesebene
3. Inhaltliche Unterstützung für Vereine und Schulen in Fortbildungen oder aufsuchend bei Maßnahmen vor Ort
4. Kommunikation der vorhandenen Projekte
5. Intensivierung der Nutzung der SSW und materielle Unterstützung (bspw. Bälle) aus den daraus generierten Mitteln

## Maßnahmen

Über die grundlegenden Maßnahmen dieser Erklärung hinaus entwickeln die beteiligten Organisationen einen fortlaufenden Maßnahmenkatalog im Sinne eines Aktionsplans, der die Zielerreichung bis 2032 sicherstellt. Die teilnehmenden Organisationen werden die Erreichung der Ziele und den Fortschritt des Programms mindestens alle zwei Jahre auf dem DBB-Bundestag evaluieren.



Mit der Unterzeichnung unterstützen wir die in dieser Erklärung gesetzten Ziele und versichern, dass wir mit unseren Organisationen im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich zur Erreichung dieser Ziele beitragen wollen.

Freiburg, den 20. April 2024

easyCredit Basketball Bundesliga

Deutscher Basketball Bund e. V.

2. Basketball Bundesliga

Damen Basketball Bundesliga

Landesverbände

Baden-Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Hamburg

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen